C/2024/1287

31.1.2024

BESCHLUSS DES RATES

vom 29. Januar 2024

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Niederlande) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

(C/2024/1287)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ([1]), insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegten Kandidatenlisten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss vom 24. Februar 2022 ([2]) hat der Rat Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.

(2) Die Regierung der Niederlande hat für einen noch zu besetzenden Posten einen Kandidaten vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgende Person wird zu einem stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 ernannt:

VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Stellvertretendes Mitglied
Niederlande	Herr Wim VAN VEELEN

Artikel 2

Die noch nicht vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat zu einem späteren Zeitpunkt ernannt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

([1]) ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
([2]) Beschluss des Rates vom 24. Februar 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1).

Brüssel, den 29. Januar 2024

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
H. LAHBIB